

## RICHTLINIEN für die Abrechnung von Zuschüssen aus Mitteln des Landkreises Verden

### TEILNAHME AN MEISTERSCHAFTEN

Im Rahmen der Talent- und Leistungsförderung stellt der Landkreis Verden Mittel für die Teilnahme an Meisterschaften zur Verfügung. Der Kreissportbund Verden (KSB) gewährt den **VEREINEN** im Rahmen der verfügbaren Mittel Zuschüsse.

#### 1. ART der Meisterschaften

Es werden Teilnahmen an Meisterschaften ab Landesebene bezuschusst, wenn keine anderen Bezuschussungen möglich sind. Es dürfen nur Finalkämpfe sein. Ausgeschlossen sind Ausscheidungswettkämpfe zur Erreichung der Qualifikation für Landes- oder Verbandsmeisterschaften.

#### 2. TEILNEHMER

Mittel können alle Teilnehmer erhalten, die sich für die Meisterschaftswettkämpfe qualifiziert haben. Je 4 Meisterschaftsteilnehmer kann nur 1 Betreuer bzw. Fahrer berücksichtigt werden.

#### 3. ABRECHNUNG

##### 3.1. Allgemeines

Die Abrechnung erfolgt auf den vorgesehenen Formularen des KSB Verden. Es werden nur Fahrt- und Übernachtungskosten anteilig bezuschusst. Die Ausschreibungsunterlagen zur Meisterschaft inkl. der Ausgabenbelege sind als Nachweis in Kopie beizufügen.

Die Abrechnungen müssen vierteljährlich, für das 4. Quartal d.J. bis spätestens 30. November d.J. beim KSB Verden vorliegen. Die Auszahlungen der Zuschüsse werden vierteljährlich auf das Vereinskonto vorgenommen.

##### 3.2. Fahrtkosten

Es werden **Zuschüsse zu Fahrtkosten** wie folgt gezahlt, hier sind die verauslagten Fahrtkosten durch den Verein/Teilnehmer durch entsprechende Belege nachzuweisen:

Nutzung Bahn o. Bus: 50% der nachgewiesenen Kosten (max. 150,00 €)

Nutzung Flugzeug: 50 % der nachgewiesenen Kosten (max. 300,00 €)

Nutzung PKW: 0,10 €/km bei Alleinfahrern

0,15 €/km bei Mitnahme von einer o. mehreren Person/en

##### 3.3. Übernachtungskosten

Es werden pro notwendiger Übernachtung max. 20,00 €/Person bezuschusst. Die verauslagten Übernachtungskosten müssen nachgewiesen werden (Kopie der Rechnung/Quittung).